

Sexualität und Islam

Einleitung: Sex zur Fortpflanzung und Lustbefriedigung	2
Die Bejahung der Sexualität und der Umgang mit ihr.....	2
Bejahung der Sexualität.....	3
Umgang mit der Sexualität im Rahmen der Sunna	3
Umgang mit dem eigenen Körper	5
Sexuelle Auslebung – Von der „Sexuellen Revolution“	6
Mehr als nur die Missionarsstellung	6
Eine kritische Auseinandersetzung mit den Quellen über Homosexualität.....	7
Einschränkungen der Sexualität	8
Ehe als Voraussetzung für Sex	9
Ehe auf Zeit bzw Genuss-Ehe (Mut’a-Ehe)	9
Keuschheit und Verhütung	10
Voreheliche Keuschheit als erstrebenswerte Tugend.....	10
Verhütungspraktiken im 7. Jh. und heute	12
Sexualrituale im Islam	12
Gottes Dankbarkeit zeigen	12
Ganzkörperwaschung nach dem Sex.....	13
Beschneidung bei Buben	13
Die unislamische Genitalverstümmelung bei Mädchen.....	14
Kritische Auseinandersetzung mit den islamischen Quellen.....	15
Jahrhunderte alte und moderne islamische Schriften in Bezug auf die Frauenrolle	16
Schlusswort.....	17
Weiterführende Literatur	18

Einleitung: Sex zur Fortpflanzung und Lustbefriedigung

Die intimste menschliche Handlung ist der sexuelle Akt, dessen Essenz vorwiegend in der Bedürfnisbefriedigung und in der Fortpflanzung liegt. Zugleich hat Sexualität auf gesellschaftlicher Ebene eine große soziale Bedeutung, weswegen sie in allen Kulturen in bestimmter Weise Regelungen unterworfen ist. Man denke dabei nur an die Handhabe von unehelichen Kindern oder Ehebruch im vergangenen Jahrhundert in konservativ christlichen Ländern Europas. Auch im Islam, wo das Thema Sexualität etwa ein Viertel des gesamten Qur'ans und Tausende von Prophetenüberlieferungen und – handlungen umfasst, bestimmt eine gewisse Sexualmoral das gesellschaftliche Leben und das individuelle Denken hinsichtlich der Fortpflanzung oder der Lustbefriedigung, ob mit Sklavinnen, mit der Ehefrau oder im Jenseits mit paradiesischen Wesen.

Eine auf rituellen Vorschriften basierende Sexualmoral mit religiöser Deutungshoheit steht heute einer liberalisierten Sexualmoral, ausgehend von einer sexuellen Revolution zur Mitte des 20. Jh., entgegen. Dementsprechend stellt die Sexualität im Islam heutzutage eine enorme Herausforderung für die Gegenwart dar. Vor allem, weil sich zu einem beträchtlichen Teil die Erziehung der muslimischen Jugendlichen zum Thema Sexualität zu Hause und in der Schule widerspricht. Während zu Hause vielfach über Sexualität als Tabuthema geschwiegen und Aufklärung abgelehnt wird, bekommen die Jugendlichen außerhalb ihres Elternhauses, ob im Freundeskreis oder in der Schule, die unterschiedlichsten Informationen zu diesem Thema. Nicht selten entstehen dadurch eine Menge belastender Widersprüche, die dann problematisch werden, wenn die Jugendlichen keine Ansprechpartner haben, mit denen sie über sexuelle Themen sprechen können. Dieses Phänomen lässt sich unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Umgang mit Sex gegenwärtig wesentlich tabuisierter und verkrampfter stattfindet als zu Zeiten des Propheten Muhammad (Cagliyan Menekse, Sexuelle Normenvorstellungen, 2006), weshalb es hilft, einen Blick in die Geschichte für einen offenen und neutralen Zugang zu wagen. Diesbezüglich sind misogynne sexualmoralische Vorstellungen bestimmter islamischer Theologien, die bis in die heutige Zeit reichen, ebenso zu hinterfragen, wie präsenste Entwicklungen hinsichtlich einer grenzenlosen sexuellen Freizügigkeit und eines vorzufindenden Sexismus'.

Für einen Islam in Europa stellt sich aufbauend auf den [Fachtext „Gleichberechtigung im Islam“](#) zuvorderst die Frage: „Wie definiert ein Islam europäischer Prägung die Geschlechterrollen in punkto Sexualität?“ In diesem Sinne versucht dieser Fachtext relevante Themen, wie die Stellung der Sexualität im Islam, Praktiken und deren Einschränkungen, der voreheliche Sex, der Umgang mit dem eigenen Körper oder etwa die Jungfräulichkeit aufzuarbeiten, um mit einem modernen Islamverständnis europäischer Prägung eine auf ethische Prinzipien gestützte Sexualethik zu schaffen. Eine Sexualethik, deren Prinzipien die Würde der Person, die Freiwilligkeit und die Verantwortung sind. Ein solcher Zugang zu diesem wichtigen und ernsten Thema für die weitere Gesellschaftsentwicklung soll nicht nur muslimischen Jugendlichen sondern gesamtgesellschaftlich allen Bürgern ermöglicht werden, damit letztlich in einem neutralen und offenen Diskurs ein verantwortungsvoller Umgang mit der Sexualität erreicht werden kann. Diesbezüglich werden folglich die Grundlagen der Sexualität im Islam abgehandelt.

Die Bejahung der Sexualität und der Umgang mit ihr

Grundsätzlich sind als Quellen für die Grundlagen einer islamischen Sexualethik die Primärquellen Qur'an und Sunna heranzuziehen, in dessen Mittelpunkt der Prophet – wohlgermerkt als Mensch – steht. In diesem Sinne werden im Folgenden die einzelnen Grundlagen beleuchtet, an deren Anfang die bejahende Einstellung zur Sexualität steht.

Bejahung der Sexualität

Im Islam wird der Sexualinstinkt und die Befriedigung des Geschlechtstriebes als eine natürliche Veranlagung des Menschen (arab. [Fitra](#)) und folglich als Notwendigkeit betrachtet, der man schon deshalb nachkommen muss, weil er gottgewollt ist und den höchsten Genuss beider Geschlechter darstellt. Der Geschlechtstrieb ist deshalb nichts Verwerfliches, sondern ganz im Gegenteil etwas Wünschenswertes und Erforderliches. Ihn zu unterdrücken oder zu unterbinden entspricht nicht der Natur des Menschen, weshalb Gott den Wünschen zur Bedürfnisbefriedigung gerecht wird und somit das Gute und Genussvolle erlaubt.

„[...] Sie (die Frauen) sind wie ein Gewand für euch, und ihr seid wie ein Gewand [, das Wärme und Schutz gibt] für sie. [...]“ (Qur’an 2:187)

„[...] Er erschafft für euch Partnerwesen aus eurer eigenen Art, auf dass ihr ihnen zuneigen möget, [...]“ (Qur’an 30:21)

Damit wird der Sexualität ein wichtiger Platz in der Lebensphilosophie und im Alltag von Menschen eingeräumt, in dem das sexuelle Verlangen als menschliches Grundbedürfnis angesehen wird, das in der Ehe bzw in gegenseitiger Liebe und Sinnlichkeit gestillt werden soll. Als Beispiel kann diesbezüglich der äußerst leidenschaftliche Umgang des Propheten mit seinen Ehefrauen genannt werden.

[Aischa](#) sagte: „Der Prophet küsste und liebte mich während er fastete, und er hatte unter euch die größte Beherrschung über sein Glied.“ ([Jami at Tirmidhi, Book on Fasting, 729](#))

Die Befriedigung des sexuellen Verlangens wird sogar als gottesdienstliche Pflicht (arab. *ibada*) verstanden, die etwa der tunesische Professor für islamische Soziologie Abdelwahab Douhdiba (geb. 1932) folgendermaßen kommentiert. Der Orgasmus sei eine geteilte Lust und Sinnenfreude, die man dem anderen und zugleich sich selbst bereitet, denn in ihr liegt

*„dieser Akt der Frömmigkeit, der dem Fasten und dem Gebet vergleichbar ist und der hier der Nächstenliebe zugerechnet wird! [...] In der exzessiven Lustbetontheit des Islam erscheint die Sexualität geradezu als dialektische Entsprechung des Sakralen, als Erfüllung des göttlichen Willens selbst. Sich ihr hinzugeben bedeutet, Gott seine Dankbarkeit zu bezeugen für das ewige Wunder der Erneuerung des Lebens.“ (Heller/Mosbahi, *Hinter den Schleiern des Islam*, 1993, 125)*

Nachdem die Sexualität im Islam bejaht wurde, soll im Folgenden die Frage beantwortet werden, wie mit der Sexualität zur Zeit Muhammads umgegangen wurde.

Umgang mit der Sexualität im Rahmen der Sunna

Sofern sich die islamische Sexualmoral am Leben des Propheten orientiert, haben gerade Männer ihrem vorbildhaften Geschlechtsgenossen nachzueifern, und dem Aufruf zum gegenseitigen Wettstreit hinsichtlich der besten Behandlung seiner Frau nachzukommen:

Der Prophet sagte: „Der Beste unter euch ist der, der am besten zu seiner Frau ist, und ich bin der Beste unter euch zu meinen Frauen.“ ([Jami al Tirmidhi, Book on Suckling, 1162](#))

Der Prophet musste es wissen, war er doch mit [13 Ehefrauen](#) verheiratet. Zu dieser Zeit herrschte im Islam eine ausgesprochene Offenheit bezüglich Sexualität innerhalb der Gesellschaft. Denn dem Propheten war es wichtig, die gläubigen Männer und Frauen darüber aufzuklären und mit ihnen darüber zu sprechen. Diesbezüglich äußerte er sich sogar zu den kleinsten Details, wie etwa zu den Eigenschaften von Körperflüssigkeiten beim Sex:

„Die Flüssigkeit des Mannes ist zäh und weiß, die der Frau dünn und gelb.“ ([Sunan Al Nasa'i, Book of Purification, 200](#))

Demnach war der Prophet in seiner Gemeinde bekannt für seinen großzügigen und offenen Umgang mit diesem intimen Thema. Als Beispiel sollte die Gegebenheit dienen, als Muhammad eines Tages Besuch von [Umm Sulaim](#) bekam.

[Zainab](#), eine der Ehefrauen Muhammads, berichtete: „Umm Sulaim kam zum Propheten und fragte ihn: ‚O Prophet, wenn eine Frau nachts von dem träumt wovon ein Mann träumt, wird sie dann auch nass?‘ Ich sagte: ‚Schäme dich! Du bist eine Schande für die Frauen.‘ Muhammad sagte darauf: ‚Du bist es, wenn du solche Fragen verbietest.‘ Und er beantwortete die Frage von Umm Sulaim: ‚Ja, die Frau muss ein Bad nehmen, wenn sie davon träumt und nass wird.‘“ (Ibn Madschah, Sunan Ibn Madschah, 1, 643)

Abgesehen davon, dass die noch zu behandelnde Ganzkörperwaschung für beide Geschlechter verpflichtend ist, kann aus dieser Überlieferung die Offenheit und Bemühung zur Aufklärung erkannt werden. Allerdings darf diese Aufklärung nicht mit der öffentlichen Preisgabe der höchstpersönlichen Intimgeheimnisse verwechselt werden. Zum Schutz der Privatsphäre vertraut man sich nur ausgewählten Personen an, weil grundsätzlich sexuelle Intimitäten nach den Worten des Propheten geheim bleiben sollen:

Der Prophet sagte: „Zu den Menschen, die am Tage der Auferstehung vor Gott die schlechteste Stellung haben, gehört der Mann, der mit seiner Frau geschlechtlich verkehrt, und sie mit ihm, und der darauf ihr (intimes) Geheimnis verbreitet.“ ([Sahih Muslim, Book of Marriage, 146](#))

Dass der Prophet einen offenen Umgang mit der Sexualität pflegte, kann etwa aus der Sure „Tahrim“ (Verbot) gefolgert werden. Die widersprüchlichen Offenbarungsgründe lassen bloß vermuten, warum der Prophet unter Eid erklärte, einen Monat lang mit keiner seiner Ehefrauen Intimverkehr zu haben (Al Wahidi, Asbab al Nuzul, 158): „O Prophet, warum verbietest du, was Gott dir erlaubt hat, indem du danach trachtest, die Zufriedenheit deiner Gattinnen zu erlangen? Und Allah ist allvergebend und Barmherzig.“ (Qur'an 66:1) In diesem Zusammenhang sollte man sich bewusst machen, dass Muhammad auch ein normaler Mensch mit seinen Stärken und Schwächen war, der im genannten Qur'anvers vor einer sexuellen Zurückhaltung gewarnt wird. Wie auch immer die diversen Offenbarungsgründe zu bewerten sind, so beabsichtigt dieser Vers nach Meinung Muhammad Asads, „eine für alle menschlichen Situationen anwendbare moralische Lehre herauszustellen: nämlich die Unzulässigkeit, etwas als verboten anzusehen, was Gott erlaubt hat, auch wenn eine solche Haltung durch den Wunsch motiviert ist, eine andere Person oder mehrere zufriedenzustellen.“

Hinsichtlich der gegenseitigen sexuellen Befriedigung ist der Prophet ebenfalls das Maß aller Dinge, da er wusste, wie er seine Frauen glücklich machte. Nicht nur, dass man zärtlich und liebevoll ihre Lust mit Küssen und Liebeleien erweckt, sondern auch, dass man abwartet, bis auch sie bereit ist, den Geschlechtsakt bis zu einem bestmöglich gleichzeitigen Höhepunkt voll auszukosten. So wurde der Prophet gehört, als er sagte:

„Wenn jemand von euch Geschlechtsverkehr mit seiner Frau hat, dann soll er ihr entgegenkommen. Und wenn er sein Bedürfnis gestillt hat, bevor sie ihres gestillt hat, dann soll er nicht vorzeitig abbrechen, bevor sie nicht ihr Bedürfnis gestillt hat.“ (Ibn Qudāma, Al Mughni, 8, 136)

Die eigenhändige Befriedigung bzw Selbstbefriedigung und generell der Umgang mit dem eigenen Körper wird im Folgenden beschrieben.

Umgang mit dem eigenen Körper

Während die göttliche Offenbarung von der „Erschaffung des Menschen in bester Gestaltung“ (Qur'an 95:4) mit all den positiven physischen und mentalen Eigenschaften spricht, sodass alles, was Gott erschaffen hat, „in Übereinstimmung mit dem geformt ist, was es sein soll“ (Qur'an 91:7), lässt sich heute ein relativ verkrampfter Umgang mit dem eigenen Körper, ja sogar eine Tabuisierung der eigenen Geschlechtsteile erkennen. Allerdings steht weder im Qur'an noch in gesicherten Überlieferungen geschrieben, dass man seine intimen Körperzonen nicht unnötiger Weise anfassen oder sie bis zur Ehe nicht kennenlernen soll. Geprägt von mittelalterlichen Gelehrtenmeinungen, besteht heute die Gefahr, dass einem sein eigener Körper fremd oder womöglich ekelhaft erscheint. Dies kann Weiters eine tiefe Ambivalenz ins Körpergefühl bringen und eine einfache lustvolle Hingabe an die Sexualität verhindern. (Akashe-Böhme, Sexualität, 67)

Im Allgemeinen wird in der sexualmoralischen Lehre immer wieder auf die Kontrolle der eigenen Begierde und der Bewahrung der Keuschheit hingewiesen, vor allem, wenn es um das Thema Selbstbefriedigung geht:

„Und Gott will Sich euch in Seiner Barmherzigkeit zuwenden, während jene, die (nur) ihren eigenen Begierden folgen, wollen, dass ihr vom rechten Pfad weit abkommt.“ (Qur'an 4:27)

„Wahrlich, einen glückseligen Zustand werden die Gläubigen erlangen: [...] die auf ihre Keuschheit achten, (nicht ihrem Verlangen nachgeben) mit irgendjemandem außer ihren Ehepartnern [...] denn dann, siehe, sind sie frei von allem Tadel.“ (Qur'an 23:1, 23:5-6)

Eine bekannte Überlieferung, die im Zusammenhang mit der sexuellen Lustbefriedigung immer wieder Erwähnung findet und als Rechtfertigung für die Abwehr des Bösen dient, lautet nach der Aussage von Schakal bin Humaid:

*„Ich kam zum Propheten und sagte: ‚O Gesandter Gottes, lehre mich eine Möglichkeit, Zuflucht zu suchen, sodass ich darin Schutz suchen kann.‘“ Der Prophet nahm meine Hand und sagte: ‚O Gott, in der Tat suche ich Zuflucht bei Dir vor dem Übel meines Gehörs und dem Übel meines Blicks und vor dem Übel meiner Zunge und vor dem Übel meines Herzens und vor dem Übel meines Samens.“
([Jami' Al Tirmidhi, Book on Supplication, 3492](#))*

Obwohl viele Gelehrte Selbstbefriedigung als Sünde betrachten, ist es umso überraschender, dass ausgerechnet Ahmad Ibn Hanbal (gest. 855) und Ibn Hazm (gest. 1064) meinten, dass Samenflüssigkeit nichts anderes sei als sonstige Exkrementen wie Stuhl oder Urin, weshalb die Ausscheidung derselben, ebenso wie der Aderlass, erlaubt sei. Jedoch ist ihrer Meinung die Selbstbefriedigung lediglich in geringem Ausmaß und ausschließlich jenen erlaubt, die ihre sexuelle Energie auf eine unislamische Art auszuleben fürchten oder Gefahr laufen, unehelichen Geschlechtsverkehr zu begehen. Und jenen, die nicht die Möglichkeit haben zu heiraten, da die Selbstbefriedigung dann das kleinere Übel sei. (Qaradawi, The Lawful and the Prohibited in Islam, 1989, 166) Diesbezüglich wird vom Propheten jedenfalls die Ehe bevorzugt, damit die sexuelle Energie entladen werden kann.

Dass speziell dieser neue Umgang mit der Sexualität unter MuslimInnen in jener arabischen Gesellschaft des 7. Jh. eine Art „Sexuelle Revolution“ bedeutete, die anfangs nicht von allen gutgeheißen wurde, soll nachstehend behandelt werden.

Sexuelle Auslebung – Von der „Sexuellen Revolution“

Mehr als nur die Missionarsstellung

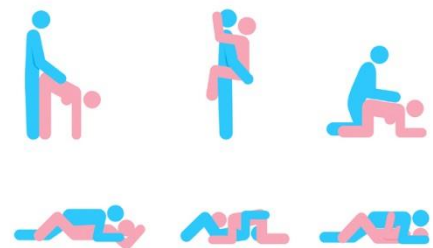
Ausgangspunkt für die Betrachtung der sexuellen Auslebung von den frühesten MuslimInnen ist der nachstehende Qur'anvers. In diesem Sinne soll zuerst weniger auf die noch zu behandelnde metaphorische Gleichsetzung der Ehefrau mit dem Ackerland, als vielmehr auf das „Wie“ der sexuellen Auslebung abgestellt werden. So heißt es:

„Eure Ehefrauen sind euer Ackerland; geht denn zu eurem Ackerland, wie ihr wünschen mögt, aber sorgt zuerst mit etwas für eure Seelen vor, und bleibt euch Gottes bewusst, und wisst, dass euch bestimmt ist, Ihm zu begegnen. [...]“ (Qur'an 2:223)

Das „Wie“ versteht sich hier als die sexuelle Auslebung mit dem Ehepartner, das durch ihren Offenbarungsgrund für diesen Vers belegt ist. Dafür sei kurz die gesellschaftliche Lage des Offenbarungsortes, nämlich Medina, einer im Gegensatz zu Mekka vergleichbar kleinen ländlichen Stadt, erklärt. Nach Berichten von Abu Dawud gingen die Mekkaner als städtische Menschen viel freier mit ihrer Sexualität um als die bäuerlich geprägten Medinenser. Anders gesagt, ein gesellschaftlicher Wandel im Rahmen einer sexuellen Revolution brach herein.

Abdullah Ibn Ali berichtet: „Eine Gruppe der Gefährten des Propheten unterhielt sich. Ein jüdischer Gelehrter hörte ihnen unbemerkt zu. Einer sagte: ‚Ich werde mit meiner Frau in liegender Stellung intim sein.‘ Ein anderer sagte daraufhin: ‚Meine Frau werde ich stehend besteigen.‘ Der dritte Mann meinte: ‚Ich werde mich meiner Frau kniend von der Seite nähern.‘ Der jüdische Gelehrte war darüber so entsetzt, dass er seine Beherrschung verlor und die Gruppe anschrie: ‚Ihr seid keine Menschen, sondern nur Tiere! Wir schlafen mit unseren Frauen nur in einer Stellung!‘“ (Al Wahidi, Asbab al Nuzul, 22)

Während die Mekkaner also diverse Sexpraktiken ausübten, begnügten sich die Ansar (Medinenser) und die dort lebenden Juden mit der simplen Missionarsstellung. Diese sexuelle Ungezwungenheit der Mekkaner verursachte insbesondere Probleme in Ehen zwischen mekkanischen Männern und medinensichen Frauen. (Abu Dawud, Nikah, S. 44-45) Demnach hörte man die Frauen sagen, dass dies Sachen wären, die sie zuvor nie gemacht hätten. Jedenfalls suchten die Sahaba [Gefährten], die großen Respekt vor dem jüdischen Gelehrten hatten, nach diesem Vorfall sofort den Propheten auf und konfrontierten ihn mit der Frage, ob denn der jüdische Gelehrte wohl Recht hätte? (Tabari, CJ, B. II, S. 232) Daraufhin kam der Vers 2:223 und widersprach allen bis dahin gepflogenen sexuellen Tabus im Eheleben. Muhammad Ibn Yahya berichtet von Mudschahid unter Leitung von Ibn Abbas, dass der Prophet sagte:



„Wenn ihr möchtet, könnt ihr mit euren Frauen verkehren wie ihr wollt, von hinten oder von vorne, oder kniend von unten.“ Er meinte damit, dass jede Position erlaubt sei, sofern in die Vagina eindringen wird. (Al Wahidi, Asbab al Nuzul, 22)

Zu der im selben Vers genannten Metapher „Eure Ehefrauen sind euer Ackerland“ liest man in der kommentierten Qur'anübersetzung vom britisch-indischen Islamgelehrten [Yusuf Ali](#) (gest. 1953), dass das Ackerfeld für den Ehemann eine ernste und bedeutende Angelegenheit in seinem Leben darstelle. Denn er säe den Samen wohlbedacht zur richtigen Zeit mit der richtigen Art und Weise der Kultivierung, um letztlich zu ernten. Er würde keinesfalls außerhalb der Saison säen oder eine Art pflanzen, die die Seele verletze, auszehre oder erschöpfe. (Yusuf Ali, [ALIM](#), 2, FN249) Die darauffolgende Phrase „aber sorgt zuerst mit etwas für eure Seelen vor, und bleibt euch Gottes bewusst“ kommentiert Muhammad Asad im Sinne der spirituellen Beziehung zwischen Mann und Frau als die unverzichtbare Grundlage der sexuellen Beziehung. (Asad, Koran, 84) Oder wie Sayyed Qutub (gest. 1966) es formuliert:

„Der Islam ist darauf ausgerichtet, Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern auf der Basis höherer menschlicher Emotionen zu schaffen, die aus der Begegnung zweier Körper eine Begegnung zweier Charaktere, Herzen und Seelen macht.“ (Al Sheha, Islam und Sexualität, 2011, 63)

Hierbei handelt es sich also um eine Begegnung, die auf Gegenseitigkeit aufbaut, in der man einander liebt, vertraut, sich achtet und wertschätzt, und sich natürlich befriedigt, sodass nach den islamischen Prinzipien der Gleichberechtigung, dem gegenseitigen Respekt und der Achtung der Würde auch die Lustbefriedigung im gegenseitigen Einvernehmen stattfindet. Die Initiative auf sexuelle Erfüllung kann dementsprechend auch von der Frau ausgehen, wie folgender Qur'anvers bestätigt, der sich auf die weibliche Befriedigung der Lust nach der Monatsblutung bezieht:

„[...] Wenn sie sich dann gereinigt haben, so kommt zu ihnen, wie Allah es euch geboten hat. [...]“ (Qur'an 2:222)

Neben der heterosexuellen Ausübung hat allerdings seit Menschengedenken ebenfalls die Homosexualität ihre Beständigkeit, die speziell im Hinblick auf ein europäisches Islamverständnis differenziert betrachtet werden muss, um Diskriminierung, Ausgrenzung, Unterdrückung und Vorverurteilung jener Menschen zu unterbinden, die als Gottes Geschöpfe sich eben demselben Geschlecht hingezogen fühlen. Dieses äußerst komplexe Thema „Homosexualität“ kann hier nur in aller Kürze bezüglich einer kritischen Auseinandersetzung mit den diesbezüglichen Quellen behandelt werden.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den Quellen über Homosexualität

Ausgehend von der Frage, ob der Qur'an als wichtigste Quelle göttlicher Offenbarungen im Islam eine klare Stellung zur Homosexualität beziehe, muss zuerst verstanden werden, dass der Qur'an ursprünglich zu den Arabern des 7. Jh. sprach. Der Qur'an sprach in deren Sprache und war in das Gewand ihrer Lebenswelt gekleidet. Zur Beurteilung der Homosexualität im Qur'an wird immer wieder die Geschichte von Lot und seinem Volk herangezogen, siehe Q 7:80-84, 11:77-83, 15:58-77, 26:160-175, 27:54-58, 29:28-35 und 54:33-39. Diese Geschichte entspricht jener des Alten Testaments über die Vernichtung Sodoms, Gomorras und zwei weiterer Städte, wie sie im Ersten Buche Mose (Gen. 19:1-29) genannt sind. Nach mehr oder minder authentischen Überlieferungen von Ali Ibn Abi Talib und vom Propheten selbst wird deutlich, dass sie sich stets auf das Volk von Lot und ihre Handlungen beziehen. Diese Handlungen werden auf Arabisch „Lutija“ oder „Liwat“ genannt. In diesem Sinn muss die Lot-Geschichte genauer beleuchtet werden, um für eine moderne Qur'aninterpretation die folgenden Punkte behandeln zu können:

„1. Der Qur'antext spricht nicht explizit von Sex und schon gar nicht von Homosexualität, Knabenliebe oder gar Analverkehr. Diese Begriffe kommen im Qur'an nicht vor. Man muss sich vor Augen halten, dass "Homosexualität" ein Begriff aus dem 19. Jahrhundert ist. Weder im Qur'an noch in der Bibel finden sich daher Begriffe, die man einfach mit "Homosexualität" oder "Homosexuelle" übersetzen kann. 2. Sex wird in der zitierten Qur'anpassage höchstens angedeutet. Die arabische Redewendung "zu jemandem im Gelüst kommen" kann, muss aber nicht sexuelle Bedeutung haben, zumal das arabische Wort „Schahwa“, das [in Q 7:80-84] mit "Sinnenlust" übersetzt wurde, zunächst nur "Wunsch, Begehren" bedeutet und in den meisten Qur'anstellen, in denen es vorkommt, keine spezifisch sexuelle Bedeutung hat. 3. Es ist weiter zu beachten, dass die Anspielung auf homosexuelles Begehren und Tun Lot als rhetorische Frage oder Vorwurf gegenüber den Männern des Volkes, das er warnen soll, in den Mund gelegt wird. Es ist gar nicht eindeutig gesagt, dass sie das fragliche Vergehen auch tatsächlich begingen. Einige der Lot-Geschichten des Qur'ans enthalten noch nicht einmal diese Anspielung. 4. Es scheint sich in der Geschichte um verheiratete Männer zu handeln, denn in einer Version (Q 26:166) werden ihre Ehefrauen ja ausdrücklich erwähnt. 5. Das Volk Lots tut anscheinend etwas ganz Neues, "was keiner in der Welt je zuvor getan hat" (Q 7:80; 29:28). Und Homosexualität hat

es schon immer gegeben, auch vor Lot und seinem Volk.“ Hier wird klar, dass die verschiedenen Fassungen der Lot-Geschichte nicht dem Verständnis entsprechen, das wir heute über Homosexualität haben. In erster Linie gehe es bei den Erzählungen von Lot und seinem Volk um „Übergriffe und Vergewaltigung, um Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Verletzung des Gastrechts (und nicht um Analverkehr)“. Darüber hinaus werden die auf früheren Offenbarungen basierenden Erzählungen im Qur'an ausdrücklich als „Geschichten“ bezeichnet, weshalb sie als solche zu verstehen sind und nicht als geschichtliche oder moraltheologische Abhandlungen über Homosexualität per se. „Moderne Menschen werden sie anders lesen und andere Aspekte darin erblicken als die Alten es getan haben. Einige neuere Kommentatoren lehren, dass der Qur'an jeden Menschen direkt anspricht, er fordert ihn an vielen Stellen zum selbständigen Nachdenken auf und will nicht nur durch die Brille der Auslegung der mittelalterlichen oder modernen Gelehrten wahrgenommen werden.“ (Ismail Mohr, [Homosexualität und Islam](#))

Abschließend zu diesen kurzen Ausführungen über ein sehr komplexes Thema im Islam ist anzumerken, dass eine Beurteilung oder eine wie auch immer geartete Bestrafung hinsichtlich der individuellen Sexualmoral der Menschen, aber auch generell in Bezug auf ein sündiges Leben, ausschließlich von Gott am Jüngsten Tag vorgenommen wird, wie diesbezüglich die Bestrafung von Sodom und Gomorra eben zeigt. Dass es darüber andere Meinungen gibt, zeigt die Realität, in der Menschen im Namen Gottes andere Menschen verurteilen, obwohl eine solche Aufgabe den Menschen von Gott nicht übertragen wurde. Immerhin weiß Gott wohl am besten, wie Er mit seiner Schöpfung umgeht.

Um wieder zu den Grundlagen der Sexualität im Islam zurückzukehren, werden unter dem folgenden Punkt in aller Kürze bestimmte Zeiten der Enthaltsamkeit aufgezählt. Denn im Islam gibt es seit Beginn an einige Einschränkungen, in denen der Geschlechtsverkehr untersagt ist.

Einschränkungen der Sexualität

Gründe für zeitlich beschränkte, sexuelle Enthaltsamkeit liegen etwa in der Reinheit oder in der Einhaltung religiöser Pflichten. So wird im folgenden Qur'anvers deutlich, dass es während der Regelblutung der Frau keinen Geschlechtsverkehr geben soll.

„Sie fragen dich nach der Monatsblutung. Sag: Sie ist ein Leiden. So haltet euch von den Frauen während der Monatsblutung fern, und kommt ihnen nicht nahe, bis sie rein sind. [...]“ (Qur'an 2:222)

Weitere Einschränkungen gibt es im Fastenmonat Ramadan und während der Pilgerfahrt (arab. [Hadsch](#)) und der kleinen Wallfahrten nach Mekka (arab. [Umra](#)) im Sinne einer zeitweisen Enthaltsamkeit:

„Erlaubt ist euch, in der Nacht des Fastens mit euren Frauen Beischlaf auszuüben; [...]“ (Qur'an 2:187)

„Die (Zeit der) Pilgerfahrt (sind) bekannte Monate. Wer in ihnen die (Durchführung der) Pilgerfahrt beschlossen hat, der darf keinen Beischlaf ausüben, keinen Frevel begehen und nicht Streit führen während der Pilgerfahrt. [...]“ (Qur'an 2:197)

Nicht als Einschränkung sondern vielmehr als erstrebenswerte Voraussetzung soll die nächste Grundlage der Sexualität im Islam verstanden werden, die Ehe.

Ehe als Voraussetzung für Sex

Die Ehe im Islam wird grundsätzlich unter Beiziehung von zwei Zeugen durch einen zivilrechtlichen Ehevertrag zwischen zwei mündigen Personen auf freiwilliger Basis geschlossen. Dieser Ehevertrag kann alles Mögliche regeln, beginnend von der verpflichtenden Brautgabe (arab. [Mahr](#)) über etwaige Scheidungserleichterungen oder den Ausschluss der Polygamie. Die Ehe soll den beiden Ehepartnern Dank der göttlichen Vernunft die Erkenntnis ermöglichen, dass die biologischen Unterschiede zwischen Mann und Frau in der Gesamtheit die elementaren Faktoren für eine gegenseitige Ergänzung und Bereicherung bedeuten. Die Ehe als soziale Regulationsfunktion ermöglicht demnach eine gesunde und natürliche Befriedigung der menschlichen Triebe in einem geordneten Rahmen, um dem zu zeugenden Nachwuchs ein gesundes und stabiles Elternhaus voller Liebe und Fürsorge zu ermöglichen. Sie schafft aber nicht nur ein ordnungsgemäßes Ventil für den sexuellen Trieb sondern auch Geborgenheit, Schutz, Vertrauen und Privatsphäre für ein ruhiges Leben voller Zuneigung und ohne Hemmungen. In der Ehe sind die Rechte beider Partner abgesichert und gewahrt sowie ihre Geheimnisse gehütet.

„Und unter Seinen Wundern ist dies: Er erschafft für euch Partnerwesen von euch selbst, auf dass ihr ihnen zuneigen möget, und Er ruft Liebe und Zärtlichkeit zwischen euch hervor: hierin, siehe, sind fürwahr Botschaften für Leute, die denken!“ (Qur’an 30:21)

Den Worten des Propheten ist auch in Bezug auf die Ehe zu folgen, wenn er meint:

„O ihr jungen Menschen! Wer von euch heiraten kann, der soll heiraten, denn es hilft den Blick zu senken und die Keuschheit zu wahren. Und wer nicht in der Lage ist, der soll fasten, denn das Fasten verringert das sexuelle Verlangen.“ (Sahih Bukhari, Book of Marriage, 5066)

Bevor eine gefestigte Lebensgemeinschaft zwecks Ausübung des sexuellen Triebs eingegangen wird, muss zu allererst die geistige Reife erreicht werden, damit die möglichen Konsequenzen erkannt und anschließend für die Handlungen auch Verantwortung übernommen werden kann. Erst anschließend gibt man sich ein Versprechen, einander zu lieben, zu vertrauen und sich gegenseitig beizustehen, in allem was kommen mag. So heißt es im Qur’an, dass jene Glückseligkeit erlangen ...

„... die dem ihnen Anvertrauten und ihren Versprechen treu sind“ (Qur’an 23:8)

Denn wie bei jedem Vertragsbruch bzw bei jeder Nichteinhaltung eines Versprechens ist vorwiegend das Vertrauen verletzt worden, so auch hinsichtlich der Ehegatten, die durch außerehelichen Geschlechtsverkehr den Ehepartner betrügen. Es ist aufgrund eines ethisch-moralischen Pflichtbewusstseins verständlich, dass der Islam jeglichen Vertrauensbruch verbietet sowie Unzucht und Unordnung (arab. [Zina](#)) im Sinne eines außerehelichen Geschlechtsverkehrs vorzubeugen versucht.

„Und begeht nicht Ehebruch – denn, siehe, er ist eine Abscheulichkeit und ein übler Weg.“ (Qur’an 17:32)

Anhand der Frage, ob Sex auch außerhalb der Ehe erlaubt sein kann, etwa mit einer Konkubine oder einer freien Frau mittels einem Ehevertrag auf Zeit (arab. Zauadsch al Mut’a), soll abseits der Grundlagen dieses Thema „Ehe auf Zeit“ im historischen Kontext und im Lichte der Uneinigkeit von Gelehrten beleuchtet werden.

Ehe auf Zeit bzw Genuss-Ehe (Mut’a-Ehe)

Vorweggeschickt gibt es hinsichtlich der Institution „[Ehe auf Zeit](#)“ bzw „Genuss-Ehe“ seit dem Leben des Propheten große Differenzen unter den frühesten Gelehrten aber auch später unter den diversen Rechtsschulen. Anerkannt wird diese Eheform von der dschafaritischen Rechtsschule, die sich in ihrer Begründung sowohl auf den Qur’an als auch auf die Sunna stützt:

„[...] Aber erlaubt sind euch alle (Frauen) über diese hinaus, für euch auszusuchen, indem ihr ihnen von euren Besitztümern anbietet und sie zur ehrbaren Ehe nehmt und nicht zur Unzucht. Und jenen, mit denen ihr die Ehe zu genießen [istamta'tum] wünscht, sollt ihr die ihnen zustehenden Morgengaben geben; aber ihr werdet keine Sünde auf euch laden, wenn, nachdem (ihr übereingekommen seid) über diesen gesetzlichen Anspruch, ihr miteinander über irgendetwas (anderes) ungezwungen übereinkommt. [...]“ (Qur'an 4:24)

Bei der Mut'a-Ehe, abgeleitet aus der zehnten Verbalform der Wurzel „m-t-a“ im obigen Vers, handelt es sich um eine Eheform, bei der die Dauer der Ehe von vornherein abgesprochen und vereinbart wurde. Nach unterschiedlichen Gelehrtenmeinungen kann die Dauer sowohl in einem unbeschränkten Zeitrahmen als auch in der Festlegung der Anzahl von Kontakten liegen. Wie bei der herkömmlichen, also der unbeschränkten Ehe im Islam, bestehen auch bei der Mut'a-Ehe Regelungen hinsichtlich der Morgengabe, der Wartezeit (arab. [Iddah](#)) nach der Ehe oder der daraus entspringenden Kinder. Kinder aus einer solchen Eheform werden prinzipiell der Verwandtschaft des Mannes – also patrilinear – zugeordnet und gelten als eheliche Kinder, womit sie dieselben Rechte wie Kinder aus unbeschränkten Ehen haben. Der Ehevertrag selbst wird zwar unter Beiziehung von Zeugen, aber ohne Richter, Notar oder Imam mündlich abgeschlossen. Der Vertragstext beinhaltet die Ehedauer, das der Ehefrau zustehende Geld in Form der Brautgabe und sonstigen Vereinbarungen, beispielsweise die Bezahlung der Unterkunft der Frau oder ein Betrag zum Unterhalt der Frau während oder nach Beendigung der Zeitehe. Die Ehe endet mit Ablauf der vereinbarten Dauer, kann aber nach Abwarten der zwei Menstruationsperioden erneut durch einen Vertragsabschluss verlängert werden.

Unter den Rechtsgelehrten aller Rechtsschulen herrscht eine große Übereinstimmung darüber, dass Qur'anvers 4:24 die Erlaubnis einer Mut'a-Ehe beschreibt. Dies mag daran liegen, dass diese Form der Ehe schon in der vorislamischen Zeit bei den Arabern bestanden hat und auch vom Propheten und dessen Zeitgenossen praktiziert wurde. Dies geht vor allem aus der folgenden Überlieferung heraus, wonach 'Abdullah erzählte:

„Wir nahmen teil an den Schlachten für die gerechte Sache, angeführt vom Gesandten Gottes, und wir hatten keine Frauen mit uns. So sagten wir: „Sollten wir uns selbst kastrieren?“ Er [Prophet] hat es uns das verboten und dann erlaubte er uns Frauen mit zeitlich beschränkten Eheverträgen zu heiraten und rezitierte: ‚O ihr, die ihr Glauben erlangt habt! Verwehrt euch nicht die guten Dinge des Lebens, die Gott euch erlaubt hat, aber überschreitet nicht die Grenzen dessen, was recht ist [...]‘ (Q 5:87).“ ([Sahih Al Bukhari, Book of Marriage, 5075](#))

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es sich bei der Zeit auf Ehe jedenfalls um ein islamisches Rechtsinstitut handelt, auch wenn es seit dem Ableben des Propheten unter den anerkannten Rechtsschulen darüber Unklarheiten gibt, ob sich Qur'anvers 4:24 tatsächlich auf die Mut'a-Ehe beziehe, ob eine Überlieferung einen Qur'anvers aufheben kann und letztlich, inwiefern generell eine spätere Rechtsquelle eine frühere Rechtsquelle abrogiert.

Zurück zu den Grundlagen, beschäftigt sich der nächste Punkt mit der tugendhaften Keuschheit, die allen voran die voreheliche Enthaltsamkeit betrifft.

Keuschheit und Verhütung

Voreheliche Keuschheit als erstrebenswerte Tugend

Die im Islam auf die Ehe beschränkte Sexualität schiebt der sexuellen Freizügigkeit der Menschen insoweit einen Riegel vor, als dass sie ihre sexuellen Triebe nicht zügellos ausleben und befriedigen sollen. Denn die voreheliche Begegnung von Mann und Frau ist in der islamischen Sexualmoral hauptsächlich von der erstrebenswerten Tugend der Keuschheit geprägt, die bei Unverheirateten als

besonders ehrwürdig angesehen wird. Das zeigt sich auch beim nachstehenden Offenbarungsgrund für den Qur'anvers 24:3:

Als die ersten muslimischen Auswanderer in Medina ankamen, fanden sie dort gut situierte Prostituierte vor, die viel Geld mit dem Verkauf von sexueller Lust machten. Einige arme MuslimInnen, die das Geld der Prostituierten begehrten, meinten gar diese Frauen heiraten zu können. Abd Al Wahhab Al Bazzar [...] berichtete von Abd Allah Ibn Amr, dass sich eine Frau namens Umm Mahzul ständig mit anderen Männern sexuell begnügte und Unzucht trieb. Sie bot jedem Mann an, der sie heiraten wollte, dass sie für ihn sorgen würde (durch die Fortsetzung, sich zu verkaufen). Als ein muslimischer Mann sie ebenfalls heiraten wollte, erwähnte er seine Angelegenheit vor dem Propheten, worauf der folgende Vers offenbart wurde (Al Wahidi, Asbab al Nuzul, 114):

„(Beide sind gleichermaßen schuldig:) der Ehebrecher paart sich mit keiner anderen als einer Ehebrecherin – das heißt, einer Frau, die (ihrer eigenen Begierde) einen Platz Seite an Seite mit Gott einräumt; und mit der Ehebrecherin paart sich kein anderer als ein Ehebrecher – das heißt, ein Mann, der (seiner eigenen Begierde) einen Platz Seite an Seite mit Gott einräumt: und dies ist den Gläubigen verboten.“ (Qur'an 24:3)

Dieser Vers mitsamt dem Offenbarungsgrund ist deshalb auch erwähnenswert, weil diese Gegebenheiten in Medina deutlich zeigen, dass der Prophet mit der Tatsache der offenen Prostitution sehr entspannt umging. Weder liest man von einem strikten Verbot des Prostitutionsgewerbes noch von einer Bestrafung der Prostituierten. Männer und Frauen sollten sich lediglich vor der Inanspruchnahme dieses Gewerbes hüten und versuchen, gemäß Qur'anvers 5:5 ehrbare Frauen und ehrbare Männer zu ehelichen und nicht sich heimliche LiebesgefährtenInnen zu nehmen. Damit dies gelingen mag und ein keusches Leben umgesetzt werden kann, soll unter anderem die Kontrolle des eigenen Blicks verwirklicht werden, weshalb Gott die Männer und die Frauen dementsprechend anweist:

„Sag den gläubigen Männern, dass sie ihren Blick senken und auf ihre Keuschheit achten sollen: dies wird für ihre Reinheit am förderlichsten sein – (und) wahrlich, Gott ist all dessen gewahr, was sie tun. Und sag den gläubigen Frauen, ihren Blick zu senken und auf ihre Keuschheit zu achten, und nicht ihre Reize (in der Öffentlichkeit) über das hinaus zu zeigen, was davon (schicklicherweise) sichtbar sein mag. [...]“ (Qur'an 24:30-31)

Das von Muhammad Asad in seiner Qur'anübersetzung von „illa ma zahara minha“ eingefügte Wort „schicklicherweise“ spiegelt die Interpretation der frühesten islamischen Gelehrten wider, wonach „das, was ein Mensch in Übereinstimmung mit vorherrschender Sitte (al-'ada al-dschariya) offen zeigen darf“ gemeint ist. Man darf, so Asad, hinsichtlich der absichtlichen Unbestimmtheit dieser Wendung davon ausgehen, dass sie all den zeitgebundenen Veränderungen einen Raum geben soll, die zum moralischen und gesellschaftlichen Wachstum des Menschen notwendig sind.

Aus der Tugend der vorehelichen Keuschheit und dem daraus resultierenden moralischen Verhalten gegenüber der Gemeinschaft, entwickelte sich in Bezug auf die Jungfräulichkeit ein Kult, der sich in manchen Kulturkreisen aufgrund der biologischen Natur zulasten der Frauen auswirkt. So wird bei der Frau die Keuschheit an der Jungfräulichkeit kontrolliert und die Herstellung der Familienehre am Frauenkörper selbst vollzogen, weshalb hier strikt zwischen Kultur und Religion getrennt werden muss. Obwohl der Prophet in seinen Überlieferungen die Jungfräulichkeit beider Geschlechter lobt und empfiehlt, war er selbst nur mit einer einzigen Jungfrau verheiratet

Ibn Abbas sagte zu Aischa: „Du bist die einzige Jungfrau, die der Prophet jemals geheiratet hat!“ ([Sahih Al Bukhari, Book of Prophetic Commentary on the Qur'an, 4753](#))

Abschließend zu den Grundlagen werden die Verhütungspraxis in der Entstehungszeit des Islam sowie die daraus gezogenen Schlüsse für ein modernes Islamverständnis behandelt.

Verhütungspraktiken im 7. Jh. und heute

Nur kurz soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass es grundsätzlich eine übereinstimmende klassische Lehrmeinung hinsichtlich der Verhütung mittels „Coitus Interruptus“, also der natürlichen Empfängnisverhütung durch den rechtzeitigen Abbruch des Geschlechtsverkehrs vor der Ejakulation, gibt. Diese Gelehrtenmeinung beruht unter anderem auf der folgenden Überlieferung:

„Es wurde berichtet, dass Jabir sagte: ‚Wir pflegten den Coitus Interruptus in der Zeit des Gesandten Gottes als der Qur‘an uns offenbart wurde.‘“ ([Sunan Ibn Madschah, Chapters on Marriage, 2002](#))

Interessanterweise findet sich gleich darauf eine weitere Überlieferung, nach der diese Art von Verhütung im Sinne der Geburtenkontrolle nur dann zulässig sei, wenn die Frau damit einverstanden wäre. Diese Überlieferung macht insofern Sinn, da der muslimischen Frau einerseits das eheliche Recht auf Kinder und andererseits das Recht auf sexuelle Befriedigung zusteht.

„Es wurde berichtet, dass Umar Bin Khattab sagte: ‚Der Gesandte Gottes hat das Praktizieren des Coitus Interruptus mit einer freien Frau verboten, außer mit ihrem Einverständnis.‘“ ([Sunan Ibn Madschah, Chapters on Marriage, 2003](#))

Die Tatsache, dass im 7. Jh. der Coitus Interruptus als Verhütungspraxis gepflegt wurde, lässt erkennen, dass die sexuelle Aktivität nicht ausschließlich auf Nachwuchs ausgerichtet war und Geburtenkontrolle mittels der damals üblichen Verhütung üblich war. Jedenfalls aber soll die Verhütung im Einvernehmen geschehen. Im heutigen Verständnis muss zusätzlich in gemeinsamer Verantwortung sorgfältig abgewogen werden, welche unter den vielen modernen [Verhütungsmöglichkeiten](#), die zu Lebzeiten des Propheten noch nicht bekannt waren, gewählt wird. Denn durch eine bewusste Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Methoden soll verhindert werden, dass etwaige Verhütungspraktiken, etwa mit Hormonen, dem Körper schaden. Im Sinne der Vermeidung eigener Schadenszufügung sagte der Prophet nämlich:

„Keinen Schaden (zufügen) und keine (gegenseitige) Schädigung!“ ([Al Nawawi, 40 Hadith Nawawi, 32](#))

Das Bewusstsein auf den Körper, also auf die Gesundheit zu achten, lässt sich auch beim nächsten Punkt erkennen, in dem die Sexualrituale als letzte Grundlage behandelt werden.

Sexualrituale im Islam

Gottes Dankbarkeit zeigen

Wie bereits geschildert, scheint die Sexualität im Islam im Rahmen einer exzessiven Lustbetontheit „geradezu als dialektische Entsprechung des Sakralen, als Erfüllung des göttlichen Willens selbst“ zu sein. „Sich ihr hinzugeben bedeutet, Gott seine Dankbarkeit zu bezeugen für das ewige Wunder der Erneuerung des Lebens, so der Soziologie-Professor Abdelwahab Bouhdiba. (Heller/Mosbahi, 1993, 125) Sieht man den Geschlechtsakt demnach als religiöse Handlung, so sei erwähnt, dass diese auch mit einem Gebet beginnt, wie der Prophet zum Anlass des Geschlechtsverkehrs aussprach:

„O Gott, schütze mich vor dem Bösen und verhindere, dass das Böse sich der Nachkommenschaft annähert. Und wenn es kommt, dass die Frau schwanger wird, das Böse wird sie weder schaden über sie Macht ergreifen.“ ([Sahih al Bukhari, Book of Beginning of Creation, 3283](#))

Viele weitere Gebete und Anordnungen in Bezug auf Sex als religiöse Handlung sind vor allem in der Sunna zu finden. Sie rufen vor allem Gott ins Bewusstsein, auf dass er die Menschen beschützen mag. Daneben findet sich speziell für den Geschlechtsverkehr ein ganz besonderes Ritual, das den Menschen

nach ihrer Befriedigung die Ausübung ihrer religiösen Pflichtgebete ermöglicht: die Ganzkörperwaschung.

Ganzkörperwaschung nach dem Sex

Da das körperliche Reinigungsgebot (arab. [Tahaara](#)), das konkret im Qur'anvers 5:6 ausgestaltet ist, zu einen der wichtigsten Geboten im Islam zählt und Voraussetzung zum Beten ist, haben sich die Ehepartner aufgrund des Ausscheidens von Geschlechtsflüssigkeiten auch nach dem sexuellen Kontakt der Waschung zu unterziehen, weil:

„[...] Allah liebt die Reumütigen, und Er liebt die, die sich rein halten.“ (Qur'an 2:222)

Die frühen Gelehrten leiteten aus der gottesdienstlichen Pflicht zur Waschung bzw Reinhaltung und dem anschließenden Hadith eine Unterscheidung zwischen der Ganzkörperwaschung (arab. [Ghusl](#)) wegen der „großen Unreinheit“ (arab. [Dschanaba](#)) und der kleinen rituellen Waschung (arab. [Wudhu](#)) wegen der „kleinen Unreinheit“ (arab. [Hadath](#)) ab. So berichtet Abu Hurairah, dass der Prophet sagte:

„Wenn der Mann sich zwischen den Armen und Beinen der Frau befindet und Geschlechtsverkehr hat, ist ein Bad [ghusl] verpflichtend.“ ([Sunan Ibn Madschah, Book of Purification and its Sunna, 653](#))

Nach mehreren Gelehrtenmeinungen gehören zu den kleinen Unreinheiten neben der Ausscheidung von Urin und Stuhl auch das Anfassen der eigenen Geschlechtsteile sowie die Berührung einer Person des anderen Geschlechts. Demgegenüber zählen zu der großen Unreinheit etwa das Sperma, die Scheidenflüssigkeit, die Menstruationsblutung und der Wochenfluss nach der Geburt sowie jede Absonderung der Geschlechtsteile, die im Zusammenhang mit einer sexuellen Betätigung stehen. In Bezug auf das Sperma finden sich etliche Überlieferungen, unter anderem von Aischa, wonach sie gesagt hätte:

„Ich habe oft das Sperma von den Kleidern des Gesandten Gottes gekratzt.“ ([Sunan Ibn Madschah, Book of Purification and its Sunna, 580](#))

Das Berühren der Frau oder gar das Küssen der Ehepartner erfordert entgegen mancher Gelehrter keine Waschung, wie die folgende Überlieferung von Urwah nach einer Erzählung von Aischa beweist:

„Der Prophet küsste eine seiner Frauen, dann ging er zum Gebet und vollzog nicht die kleine Waschung [Wudu].“ Er (Urwah) sagte: „Ich sagte: ‚Wer war es, wenn nicht du?‘ – und sie lachte.“ ([Jami' Al Tirmidhi, Book on Purification, 86](#))

Bei der Ganzkörperwaschung geht es nicht darum, dass Mann und Frau nach ihrer sexuellen Interaktion sofort zum Wasserbecken laufen, um sich zu waschen, denn dies hätte eine gewisse Abwertung des Geschlechtsaktes bedeutet. Vielmehr geht es darum, den Respekt der Partner einander zu zeigen, wenn man sich für den Partner rein und damit gesund hält. Dieser Aspekt bezieht sich auch auf das folgende Ritual, nämlich auf die [Beschneidung](#), die bei jungen Mädchen strikt abzulehnen ist.

Beschneidung bei Buben

Im Kontext der Reinheit wird an dieser Stelle kurz die männliche Beschneidung (arab. Khitan) als islamisches Ritual aus medizinischen und hygienischen Gründen erwähnt. Sie hat zwar keine Grundlage im Qur'an, jedoch ist sie auf mehrere authentische Überlieferungen zurückzuführen. In einer sagte der Prophet etwa:

„Zur Fitra [natürlichen Veranlagung] gehören fünf Dinge: Die (männliche) Beschneidung, das Abrasieren der Schamhaare, das Auszupfen (bzw. Rasieren) der Achselhaare, das Schneiden der Nägel und das Kurzschneiden des Schnurrbarts.“ ([Sahih Al Bukhari, Book of Dress, 106](#))

Bei der Beschneidung des männlichen Geschlechtsteil wird von einem Arzt lediglich die Vorhaut des Glieds entfernt, denn dies sei nach gängiger Gelehrtenmeinung die Voraussetzung für das Umkreisen der Kaaba bei der Pilgerfahrt und somit Pflicht für jeden muslimischen Mann. Anders als bei der noch zu behandelnden weiblichen Beschneidung hat sie beim Mann tatsächlich Vorteile. Hygienisch und medizinisch gesehen, werden dadurch Ablagerungen unter der Vorhaut und die Übertragung von Viren verhindert, das Risiko von Penis-Karzinomen oder etwaigen infektiöser Erkrankungen reduziert, oder einer Verengung des Harnweges vorgebeugt. Nach der Beschneidung gibt es traditionellerweise ein großes Familienfest, das von religiösen und kulturellen Elementen bestimmt wird.

Die unislamische Genitalverstümmelung bei Mädchen

In Anlehnung an die Ausarbeitung der Islamwissenschaftlerin Haifaa Jawad zum Thema „Die Frauenrechte im Islam“, soll kurz begründet werden, weshalb es sich bei der weiblichen Beschneidung um kein islamisches Ritual handelt. Grundsätzlich ist die weibliche Genitalverstümmelung eine uralte Praxis, die sich vielmehr auf eine traditionelle bzw gewohnheitsrechtliche Überzeugung stützt als auf medizinische Gründe. Sie hat für die jungen Mädchen später als Frauen erschreckende Konsequenzen. Der Umfang und die Schwere des Eingriffs variieren stark von einem zum anderen Land, jedoch lassen sich im Allgemeinen drei Formen der weiblichen Genitalverstümmelung ausmachen:

- 1) Beschneidung: Es ist die mildeste Art der Genitalverstümmelung, bei der die Klitorisvorhaut weggeschnitten wird. Sie ist in einigen muslimischen Ländern als Sunna bekannt.
- 2) Exzision: Bei der Exzision wird die Klitoris entfernt, entweder mitsamt der kleinen (inneren) Schamlippe oder Teile von ihr.
- 3) Infibulation: Sie ist die schwerste Form der Verstümmelung, bei der die gesamte Klitoris sowie die kleinen (inneren) Schamlippen und Teile der großen (äußeren) Schamlippen entfernt werden. Die beiden Seiten der Vulva werden dann zusammengenäht. Lediglich ein kleines Loch für den Austritt von Menstruationsblut und Urin bleibt offen.

Vor allem in afrikanischen Ländern trifft man – speziell in ländlichen Gegenden – häufig auf die weibliche Beschneidung, deren Herkunft nicht eindeutig geklärt ist. Man geht davon aus, dass sie im alten Ägypten breite Anwendung fand. MuslimInnen in manchen afrikanischen Ländern, aber auch in den Vereinigten Arabischen Emiraten, im Südjemen, in Bahrain oder im Oman glauben irrtümlich, dass nicht beschnittene Frauen von einem religiösen Standpunkt unrein wären. Und, dass beschnittene Frauen hygienischer und sauberer wären. Doch ist gerade das Gegenteil der Fall, wenn Frauen eine unnatürliche Operation ohne Narkose in meist schädlicher Umgebung erleiden müssen. Schmerzen, Nebenwirkungen und Komplikationen, wie etwa aufgrund von starkem Blutverlust, Blutvergiftung, Fieber, sind folglich das Resultat. Auswirkungen hat ein solcher Eingriff aber auch beim Geschlechtsverkehr, wenn durch die enge vaginale Öffnung extreme Schmerzen auftreten oder ein mangelhafter Orgasmus oder Frigidität die Folgen sind. Weitere Rechtfertigungsgründe der weiblichen Beschneidung stützen sich auf den sozialen und gesellschaftlichen Faktor, sowie letztlich ungerechtfertigt auf die Religion.

Eine nähere Betrachtung der islamischen Quellen zeigt hier, dass der Qur'an mit keiner Silbe die weibliche Beschneidung nennt. Nur in der Sunna finden sich zwei Überlieferungen des Propheten, wonach er Umm Atiyyah, die Beschneiderin (arab. Daya) angewiesen hätte: „Beschneiden, aber nicht hineinschneiden, denn es macht das Gesicht (des Mädchens) leuchtender und ist vorteilhafter mit dem Ehemann.“ (Mu`jam al-Tabarânî al-Awsat) Denn „Beschneidung ist Sunna für Männer und etwas Ehrenwertes für Frauen.“ (Musnad Ahmad)

Die Mehrzahl der Gelehrten ist sich heute einig, dass die Überlieferungen in Bezug auf die weibliche Genitalverstümmelung weder klar noch authentisch sind, so auch Mahmud Shaltout, ehemaliger Scheich an der Al Azhar Universität in Kairo. Immerhin sei „im islamischen Recht die Bewahrung der Person – das Leben und die körperliche Unversehrtheit – ein rechtliches Erfordernis. Alles, das dieses rechtliche Erfordernis gefährdet, indem es der Person Schaden bringt, ist verboten.“ (Contemporary Jurisprudence Research Journal: Female Circumcision & Islam) Es gibt somit keinen Zweifel, dass dieser unmenschliche Eingriff nicht auf die Religion als vielmehr auf einer kulturell verbreiteten Tradition beruht, die einem modernen Islamverständnis in Europa keine Bedeutung zugemessen werden kann.

Kritische Auseinandersetzung mit den islamischen Quellen

Für die generelle Erarbeitung eines europäischen Islamverständnisses sind die Quellen kritisch zu beleuchten und im Kontext zu verstehen, so auch bei den sexualmoralischen Quellen. Dies ist notwendig, um sie in der Gegenwart überhaupt deuten und, um frauenfeindlichen Strömungen in Bezug auf die Sexualität entgegenzutreten zu können.

Eine kritische Auseinandersetzung verlangt das Bewusstsein, dass stets die Authentizität von Offenbarungsgründen und von Prophetenhandlungen und -überlieferungen zu hinterfragen sind. Nach islamwissenschaftlichen Untersuchungen weiß man heute, dass „sehr viele Ahadith [Überlieferungen] erfunden wurden, um eigene theologisch-politische Positionen zu rechtfertigen oder um Konkurrenten mundtot zu machen. Insbesondere unter den Umayyaden-Herrschern war deren massenhafte Produktion Teil der politischen und militärischen Strategie. Im Verlauf dieses Prozesses wurde die Stellung der Frau, die in der islamischen Geschichte dem Mann gleichgestellt war, wiederholt infrage gestellt. Eine männlich dominierte Theologie ging daran, die Rolle der Frau auf häusliche Dienste und Verpflichtungen einzuschränken und ihr die Möglichkeit, andere Lebensentwürfe und Vorstellungen zu entwickeln, mehr und mehr zu verwehren. Den Endpunkt dieser Entwicklung bildete die völlige Unterwerfung der Frau unter die Kontrolle des Mannes.“ (Sertkan, 44)

Ein genauerer Blick in die Geschichte zeigt, dass die Dynamik einer islamisch-theologische Entwicklung nicht immer die qur'anischen und prophetischen Lehren reflektieren. Diese sind vielmehr Spiegel der politischen und wirtschaftlichen Gegebenheit jener Zeit. Schon seit Anbeginn der frühen islamischen Ära versuchten MuslimInnen ihre politischen Interessen mit Argumenten und Symbolen nach religiösen Konzepten und Quellen zu legitimieren. So war eine vom Propheten auf ethischen Prinzipien aufgebaute Gesellschaft schnell in der postprophetischen Ära zerstört worden. Resultierend aus einer Legitimationskrise wurde die erste Diskussion über die Aqida, also den Prinzipien der Glaubenslehre in der islamischen Theologie, nach dem Tod des Propheten durch Abweichungen und Fehleinschätzungen beeinflusst. Als Beispiele dienen etwa die folgenden Gegebenheiten: Eine der wichtigsten theologischen Debatten geht auf Fatima, Tochter Muhammads, und Abu Bakr, erster Stellvertreter (Khalif) des Propheten, zurück, wonach ihr das Erbe ihres Vaters verwehrt wurde, sodass sie mit Abu Bakr kein Wort mehr sprach. Letztlich wurde sie eine zentrale Figur in der politischen Opposition gegen ihn. Auch die Prophetenwitwe, führende Theologin und politisch-militärische Persönlichkeit Aischa, kritisierte bestimmte Gefährten in Bezug auf ihre frauenfeindlichen Ansichten und engagierte sich als Beschützerin muslimischer Frauen in sozialen Belangen. Fatima und Aischa waren allerdings nicht die einzigen aktiven Frauen. Denn Frauen lebten in der Mitte der Gesellschaft und waren deshalb ein Teil des religiösen, politischen und wirtschaftlichen Gesellschaftsdiskurses. Doch waren die muslimischen Frauen erst einmal mit dem Byzantinischen und dem Persischen Reich in Kontakt gekommen und mit dem Model der vorbildlichen Hofdamen einer höheren Gesellschaft konfrontiert, wurde alsbald versucht, die Frauen vom religiösen Diskurs auszuschließen, um eine theologische Legitimation der Geschlechterrolle zugunsten der Männer zu erreichen. (Aslan, Muslim Theology, 35 ff.)

So kommt es, dass es innerhalb der islamischen Theologie eine enorm große Vielfalt von unterschiedlichen Meinungen und Betrachtungen der verschiedensten Gelehrten gibt. Der Grund liegt nach dem oben Erwähnten auch darin, dass die von den klassischen Gelehrten mit beeinflusste

islamische Sexualmoral eben von ihrer jeweiligen sozio-kulturellen Umgebung, zugehörigen Gesellschaftsschicht, Epoche und des jeweiligen theologischen Hintergrundes geprägt wurde. Alle Gelehrten aller Kulturen aller Epochen ergeben eine sagenhafte Meinungsvielfalt hinsichtlich der islamischen Sexualmoral, und hinsichtlich der Geschlechterrollen. Die einen Positionen verteidigen hartnäckig das Patriarchat, drängen die Frau in die Unterwürfigkeit, verteufeln die öffentliche Begegnung mit Frauen oder nehmen sie bloß als reines Lustobjekt zur Bedürfnisbefriedigung wahr. Die anderen Positionen rufen nach einer gleichberechtigten Stellung von Mann und Frau, lehnen im Sinne eines Islams europäischer Prägung eine Geschlechtertrennung ab oder anerkennen die Frau als der wichtigere Elternteil im Sinne der gesellschaftlichen Institution „Mutter“.

Jahrhunderte alte und moderne islamische Schriften in Bezug auf die Frauenrolle

Vor allem die folgenden beiden Gelehrten spielen im Hinblick auf die Beeinflussung der Sexualmoral im 10./11. Jh. eine wichtige Rolle:

Zum einen [Ahmad Ibn Hazm](#), der 994 in Cordoba geboren und als Universalgelehrter – und einer der wichtigsten Vertreter der heute nicht mehr existierenden Rechtsschule der Zahiriten – unter anderem das Buch „Das Halsband der Taube – Über die Liebe und die Liebenden [übers.]“ verfasste. Beeinflusst vom maurischen Spanien um die Jahrtausendwende beschreibt er eine relativ offene Sexualmoral seiner Gesellschaftsschicht, in der ihm Liebesbeziehungen zu Sklavinnen oder homosexuelle Beziehung nicht fremd waren. Er bewertete die Unterwürfigkeit der Frau als eine positive Eigenschaft und meinte: „Ich weiß nicht, weshalb dieser Wesenszug die Frauen beherrscht, wenn es nicht daher kommt, dass sie nichts anderes im Sinn haben als den Beischlaf [...] während sich die Interessen der Männer verteilen auf Gelderwerb, Freundschaft mit Fürsten, Streben nach Gelehrsamkeit, Schutz der Familie, Aufsichnehmen der Beschwerden von Reisen und Jagd, [etc. ...]“. (Ibn Hazm, Das Halsband der Taube, 84 f.)

Zum anderen [Muhammad al Ghazali](#), der 1058 nahe Madschhad im Iran geboren wurde und als großer persischer Theologe, Philosoph, Denker und letztlich als Mystiker große Bekanntheit erlangte. In seinem berühmten Werk über die Wiederbelebung der religiösen Wissenschaften, ist hinsichtlich der Sexualität vor allem das „Buch der Ehe“ [übers.] zu nennen, dass er aus einer bereits etablierten patriarchalen Gesellschaftsordnung heraus verfasste und die Rollenverteilung durch eine Eheschließung ganz praktisch sah. Er nennt im Buch der Ehe die fünf Vorteile der Ehe: das Kinder großziehen, die Besänftigung übermäßiger Lustgefühle, das Führen des Haushalts, das Erweitern der eigenen Sippe und das Kennenlernen des Gefühls der Sorgepflicht gegenüber anderen. In Bezug auf die Rolle der Frau äußerte er sich so: „Alles, was zu sagen ist, ist in dem Satz enthalten, dass die Heirat eine Art Sklaverei bedeutet und dass die Frau die Sklavin des Mannes ist. Deshalb hat sie ihm unbedingt und unter allen Umständen zu gehorchen in dem, was er von ihr verlangt, vorausgesetzt, dass es nichts Sündhaftes ist.“ (Al Ghazali, Von der Ehe, 111)

Aus diesem Verständnis heraus lässt sich die ambivalente Stellung der muslimischen Frau in der Gegenwart besser verstehen, wenn man die gegenwärtige Stellung mit der im Qur'an offenbarten und vom Propheten vorgelebten Besser- bzw Gleichstellung der Frau vergleicht. Denn im Leben des Propheten gab es keine Frauenfeindlichkeit. Und generell gibt es im Qur'an keine sichere und verlässliche Quelle, wonach Frauen vom gesellschaftlichen Leben, von der religiösen und politischen Führung, von Bildung und Wissenschaft, etc. ausgeschlossen werden.

So wie die Gelehrten früherer Zeiten die Sexualmoral beeinflussten, so versuchen es auch Gelehrte und Wissenschaftler in der Moderne, die Sexualmoral im Lichte der religiösen Quellen zu begreifen und mitzugestalten. So versuchte etwa Fatima Mernissi (gest. 2015) in ihrer Arbeit als Soziologin und Islamwissenschaftlerin nachzuweisen, dass etwa die vielen frauenfeindlichen Überlieferungen ein Ausdruck vorislamischer Frauenfeindlichkeit sind, die der Prophet zu überwinden versuchte: „In vielen Überlieferungen tauchte wieder die abergläubische Angst vor dem Weiblichen auf, die der Prophet

besiegen wollte.“ (Mernissi, Der politische Harem, 1989, 204) Der ägyptische Frauenrechtler Qasim Amin (gest. 1908) wies in diesem Zusammenhang auf die Ungereimtheit der Verhüllungspraxis hin, als er äußerst kritisch anmerkte: „Wenn die Männer befürchten, die Frauen würden ihrer Anziehungskraft erliegen, warum tragen sie dann nicht selbst den Schleier? Sind die Männer etwa der Meinung, sie seien unfähiger, gegen die Versuchung anzukämpfen als die Frauen? Sind sie unbeherrschter und können sie ihrem sexuellen Drang weniger widerstehen? Den Frauen zu verbieten, sich ohne Schleier zu zeigen, ist Ausdruck der männlichen Angst, die Selbstbeherrschung zu verlieren und jedes Mal beim Anblick einer schleierlosen Frau der Fitna (Versuchung) ausgeliefert zu sein.“ (Amin, The Liberation of the Woman, 1928, 65)

Schlusswort

Anhand einer kritischen Auseinandersetzung mit den islamischen Quellen zum Thema Sexualität wird deutlich, dass zur Entstehungszeit des Islams, in dessen Mittelpunkt der Prophet steht, der Umgang mit Sexualität relativ locker und unverkrampft gehandhabt wurde. Als zentrales gesellschaftliches Thema wurde Aufklärung und Wissensvermittlung der intimsten menschlichen Angelegenheiten vom Propheten selbst gefördert, weshalb eine heutige Tabuisierung unverständlich anmutet. Dasselbe lässt sich über die Stellung der Frau sagen, die zu Zeiten des Propheten gleichberechtigter war als nach seinem Tod, als der Islam immer wieder für politische Interessen missbraucht wurde und verschiedene Gelehrte aus ihrem kulturellen und politischen Umfeld für die Frauen nachteilige Lehren zogen.

Mag. Michael Ameen Kramer
Institut für Islamisch-theologische Studien
Universität Wien

Weiterführende Literatur

Akashe-Böhme Farideh, Sexualität und Körperpraxis im Islam (2006)

Al Ghazali Muhammad, Von der Ehe – Das 12. Buch, übers. Hans Bauer (1917)

Amin Qasim, The Liberation of the Woman (1928)

Asad Muhammad, Die Botschaft des Qur'an (2009)

Cagliyan Menekse, Sexuelle Normenvorstellungen und Erziehungspraxis von türkischen Eltern der ersten und zweiten Generation in der Türkei und Deutschland (2006).

Douhdiba Abdelwahab, Sexuality in Islam (2012)

Haddad Joumana, Wie ich Scheherazade tötete (2010)

Heller Erdmute/Mosbahi Hassouna, Hinter den Schleiern des Islam (1993)

Ibn Hazm Ahmad, Das Halsband der Taube, übers. Max Weisweiler (1941)

Jawad Haifaa, The Rights of Women in Islam: An Authentic Approach, 1998

Mernissi Fatima, Beyond the Veil: male-female dynamics in modern Muslim society (1987)

Mernissi Fatima, Der politische Harem: Mohammed und die Frauen (1989)

Schariati Ali, Fatima ist Fatima (1981)

[Claudia Poser/Ben Kahla, Geschlechterziehung an den öffentlichen Schulen und die islamische Haltung](#)

<http://www.imam-hassan.de/broschuere/05.php>

[http://www.way-to-allah.com/dokument/Die Ehefrauen des Propheten Muhammad ass.pdf](http://www.way-to-allah.com/dokument/Die_Ehefrauen_des_Propheten_Muhammad_ass.pdf)

http://www.ismailmohr.de/islam_homo2.html

<http://www.alrahman.de/ehe-und-sexualitaet-in-der-ergebung-islam/>